KARLSCHULE
Gemeinschaftsschule Rastatt

An alle Eltern
und Erziehungsberechtigten

07.01.2022

Unterricht nach den Weihnachtsferien

Sehr geehrte Eltern,

für das Jahr 2022 wünsche ich Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit. Hoffen wir, dass die Pandemie in diesem Jahr zu Ende geht.

Mit diesem Brief erhalten Sie Informationen zum weiteren Schulbetrieb ab **Montag, den 10.01.2022**.

Den Stundenplan entnehmen Sie bitte immer tagesaktuell der Untis-App.

Das Kultusministerium will am **Präsenzunterricht** festhalten. Das begrüßen wir sehr. Gleichzeitig müssen aber **Vorbereitungen** getroffen werden, weil aufgrund der sich vermehrt ausbreitenden Omikron-Variante des Coronavirus aller Voraussicht nach das Infektionsgeschehen an Dynamik gewinnen wird.

Hier eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen und Vorbereitungen:

1) **Fernunterricht** oder **Hybridunterricht**

Sofern der Präsenzunterricht auch unter **Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Ressourcen** aus schulorganisatorischen Gründen nicht mehr vollständig sichergestellt werden kann, können vorübergehend für einzelne Klassen, Lerngruppen, Bildungsgänge

Karlschule Gemeinschaftsschule
Karlstraße 1
76437 Rastatt

schulleitung@karlschule-rastatt.de
www.karlschule-rastatt.de

Telefon: 07222 35047
Telefax: 07222 938952

oder auch die gesamte Schule in den **Fernunterricht** oder **Hybridunterricht** (Kombination aus Präsenz- und Fernunterricht) wechseln.

2) Notbetreuung

Soweit der Unterricht nicht in Präsenz stattfindet, wird wieder eine **Notbetreuung** eingerichtet. Der wesentliche Unterschied zu der früheren, Ihnen vertrauten Regelung, sind die vorgegebenen Nachweispflichten.

Die Notbetreuung wird eingerichtet für Schüler der **Klassenstufen 1 bis 7**.

Berechtigt zur Teilnahme sind Kinder, deren Erziehungsberechtigte beide in ihrer beruflichen Tätigkeit **unabkömmlich** sind oder die aus sonstigen **schwerwiegenden Gründen** auf eine Notbetreuung angewiesen sind.

Ist eine Person **alleinerziehend**, muss nur sie den Nachweis über ihre berufliche Tätigkeit erbringen.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Notbetreuung ist die Vorlage einer **Bescheinigung des Arbeitgebers**, mit der die berufliche **Tätigkeit**, die **Unabkömmlichkeit** von dieser Tätigkeit, sowie deren **Zeiträume** nachgewiesen werden.
Selbständige oder freiberuflich Tätige legen an Stelle der Arbeitgeberbescheinigung eine entsprechende Versicherung, also eine „**Eigenbescheinigung**“ vor, die inhaltlich der Arbeitgeberbescheinigung entspricht.

Wir bitten Sie, falls Sie im Falle von Schulschließungen (Fernunterricht) auf eine Notbetreuung angewiesen sind, schon jetzt, <u>schnellstmöglich</u> eine Bescheinigung bei der <u>Klassenleitung</u> abzugeben.

Karlschule Gemeinschaftsschule
Karlstraße 1
76437 Rastatt

schulleitung@karlschule-rastatt.de
www.karlschule-rastatt.de

Telefon: 07222 35047
Telefax: 07222 938952

KARLSCHULE
Gemeinschaftsschule Rastatt

3) Schnelltests

In der ersten Schulwoche nach den Weihnachtsferien sollen **täglich** Schnelltests durchgeführt werden, danach dreimal wöchentlich.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es in einer dynamischen Lage wie dieser zu kurzfristigen Änderungen kommen kann.

Wir verlinken diese Informationen auch auf unserer Website unter:
www.karlschule-rastatt.de

Freundliche Grüße

J. Werner

Jan Werner
Schulleiter

Karlschule Gemeinschaftsschule
Karlstraße 1
76437 Rastatt

schulleitung@karlschule-rastatt.de
www.karlschule-rastatt.de

Telefon: 07222 35047
Telefax: 07222 938952